Statistische Berichte



Straßen- und Schienenverkehr

HI-vi

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

3. Vierteljahr 2017

Kennziffer: H143 2017 43

Herausgabe: 14. Februar 2018

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2018 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Berichtigte Zahl

[rot]

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

Nichts vorhanden
Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkur	ngen	3
Begriffserklä	rungen	3
Tabelle 1	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 3. Vierteljahr 2017	5
Tabelle 2	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 3. Vierteljahr 2017	6
Fußnotenerlä	auterungen	7

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Erhebung wird **vierteljährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2014) befördert haben.

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Tabelle 1		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 3. Vierteljahr 2017 1)							
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal			
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%			
1	2	3	4	5	6	7			
			ımt						
1	Liniennahverkehr und zwar mit	16	29 597	- 4,4	427 081	- 0,2			
2	Eisenbahnen	4	7 135	6,2	257 687	3,3			
3	Straßenbahnen	2	8 667	- 8,2	32 060	- 11,0			
4	Omnibussen	13	14 444	- 4,9	137 333	- 3,6			
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	- 6,0	375	- 15,9			
6	Insgesamt	16	29 599	- 4,4	427 456	- 0,2			
		Davon							
Öffentliche Unternehmen									
7	Liniennahverkehr	13	23 822	- 4,6	204 791	0,2			
	und zwar mit					•			
8	Eisenbahnen	1	1 360	2,3	35 397	2,4			
9	Straßenbahnen	2	8 667	- 8,2	32 060	- 11,0			
10	Omnibussen	13	14 444	- 1,0	137 333	2,7			
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	- 6,0	375	- 15,9			
12	Insgesamt	13	23 824	- 4,6	205 166	0,2			
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen							
13	Liniennahverkehr und zwar mit	3	5 775	- 3,5	222 290	- 0,6			
14	Eisenbahnen	3	5 775	7,2	222 290	3,4			
15	Straßenbahnen	_	_	, <u>-</u>	_	-			
16	Omnibussen	-	-	x	-	x			
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-			
18	Insgesamt	3	5 775	- 3,5	222 290	- 0,6			

Tabelle 2		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 3. Vierteljahr 2017 1)							
Lfd.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum			
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%			
1	2	3	4	5	6	7			
		Unternehmen insgesamt							
1	Liniennahverkehr und zwar mit	16	93 394	- 0,5	1 267 244	1,6			
2	Eisenbahnen	4	18 509	6,7	681 150	4,4			
3	Straßenbahnen	2	28 918	- 1,0	109 368	- 2,3			
4	Omnibussen	13	49 517	- 2,5	476 726	- 1,4			
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	5	- 10,4	1 008	- 4,3			
6	Insgesamt	16	93 399	- 0,5	1 268 251	1,6			
		Davon							
		Öffentliche Unternehmen							
7	Liniennahverkehr und zwar mit	13	77 215	0,0	652 581	2,4			
8	Eisenbahnen	1	2 934	3,7	76 338	3,8			
9	Straßenbahnen	2	28 918	- 1,0	109 368	- 2,3			
10	Omnibussen	13	48 913	0,6	466 874	3,4			
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	5	- 10,4	1 008	- 4,3			
12	Insgesamt	13	77 220	0,0	653 588	2,4			
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen							
13	Liniennahverkehr und zwar mit	3	16 179	- 3,0	614 663	0,7			
14	Eisenbahnen	3	15 575	7,3	604 812	4,5			
15	Straßenbahnen	-	-	-	-	-			
16	Omnibussen	-	х	х	Х	х			
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-			
18	Insgesamt	3	16 179	- 3,0	614 663	0,7			

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, ohne Schienenfernverkehr
- 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich
- 3) Werden während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).